

RICHTLINIEN UND HINWEISE

für das

AUFTRETEN IN DER ÖFFENTLICHKEIT



Das Ansehen der Feuerwehr in der Bevölkerung wird in erster Linie vom Erfolg der Einsätze geprägt. Es hängt aber auch vom Auftreten jedes einzelnen Feuerwehrmitgliedes und der gesamten Feuerwehr bei den verschiedensten Anlässen in der Öffentlichkeit ab. Die vorliegenden Richtlinien und Hinweise sollen den Feuerwehren diesbezüglich eine Hilfestellung geben.



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Paradeuniform	4
1.1 Allgemeines	4
1.2 Paradeuniform für Fähnrich, Fahnenbegleiter und Ehrenwache	5
2. Vorschrift für das Tragen der Ehrungen und Abzeichen	5
2.1 Vorschrift für das Tragen der Ehrungen	5
2.2 Vorschrift für das Tragen der Abzeichen	6
3. Teilnahme der Feuerwehr an Beerdigungen	7
3.1 Allgemeines	7
3.2 Beerdigungsordnung	8
3.3 Aufstellung	9
3.4 Teilnahme einer Feuerwehrabordnung an einer Beerdigung	10
4. Feldmessen	10
5. Prozessionen	11
6. Jahreshauptversammlungen	11
6.1 Tagesordnung der Jahreshauptversammlung	11
6.2 Meldungen	12
6.3 Begrüßung durch den Kommandanten	12
6.4 Totengedenken	12
6.5 Ehrungen	12
6.6 Angelobung	13
7. Bezirksfeuerwehrtage	13
7.1 Uniformierung	13
7.2 Aufstellung	13
7.3 Gottesdienst	14



	Seite
8. Florianifeiern	14
8.1 Uniformierung und Dekoration	14
8.2 Fahne	14
8.3 Aufstellung	14
8.4 Gottesdienst	15
9. Jubiläen, Segnungen	15
9.1 Uniformierung	15
9.2 Betreuung der Ehrengäste	15
9.3 Aufstellung	16
9.4 Segnungen	16
9.5 Fahnensegnung	17
9.6 Fahnengruß bei runden Jubiläen	17
9.7 Defilierung	17
9.8 Gedenkfeiern	17
9.9 Verschiedene Veranstaltungen	17

1. Die Paradeuniform

1.1 Allgemeines

Die Paradeuniform wird grundsätzlich bei allen offiziellen Anlässen wie z. B. Jahreshauptversammlungen, kirchlichen Feiern, Jubiläen und Ähnlichem getragen. Dabei ist insgesamt auf ein gepflegtes Aussehen der Uniformträger bzw. Uniform zu achten. Die Uniform symbolisiert die Zugehörigkeit zu einer bestimmten, hierarchisch gegliederten Einheit, der sich der Einzelne unterordnet und kann deshalb nicht nach subjektivem Gutdünken „angepasst“ werden. Dass eine Uniform nicht unbedingt bequem ist, wird sicherlich stimmen. Jedoch sind wir als Feuerwehrleute verpflichtet, ein gutes Bild unserer Organisation nach außen zu tragen. Jeder ist somit mitverantwortlich, wie sich die Feuerwehr in der Öffentlichkeit präsentiert!

Alle Knöpfe am Paradehemd und an der Paradejacke sollen deshalb geschlossen sein und die schwarze Krawatte ist bis an den obersten (geschlossenen) Knopf des Hemdes zu schieben und nicht auf „Halbmast“ zu tragen. Zu den schwarzen Schuhen werden ebenso schwarze Socken getragen. Das „Verstauen“ beider Hände in den Hosentaschen macht kein gutes Bild und soll deshalb unterbleiben!



Grundsätzlich soll unter der Jacke der Paradeuniform kein Pullover getragen werden da es heute auch andere Möglichkeiten gibt (z. B. Funktionsunterwäsche), sich gegen Kälte zu schützen. Sollte dies jedoch unvermeidbar sein, ist darauf zu achten, dass nur schwarze Pullover mit V-Ausschnitt angezogen werden. Bei Regen oder Kälte kann in Absprache mit dem zuständigen Kommandanten der Einsatzmantel über der Paradeuniform getragen werden. Auch dabei ist auf Sauberkeit zu achten.

Die Tellermütze und andere Kopfbedeckungen sollen nicht „auf dem Nacken“ aufliegen, sondern waagrecht auf dem Kopf sitzen.

Nachdem viele Menschen im Laufe ihres Lebens ihre Statur ändern, sollte auch die Uniform an diese „neuen Bedingungen“ entsprechend angepasst werden. Hosen oder Jacken die zu lang/kurz sind, Hemden oder Jacken, bei denen sich nicht mehr alle Knöpfe aufgrund der „Fülle“ schließen lassen bzw. Uniformen in denen der Träger „verloren geht“ sollten unbedingt abgeändert bzw. ausgetauscht werden.

Nach dem offiziellen Teil einer Veranstaltung und dem Befehl „Marscherleichterung“ eines weisungsberechtigten Dienstgrades können die Paradejacke und eventuell auch die Krawatte abgelegt sowie die Ärmel des Paradehemdes gegebenenfalls aufgestürzt werden. Die Art der Marscherleichterung (ohne Rock, mit oder ohne Krawatte usw.) wird von Fall zu Fall vom weisungsberechtigten Dienstgrad festgelegt.

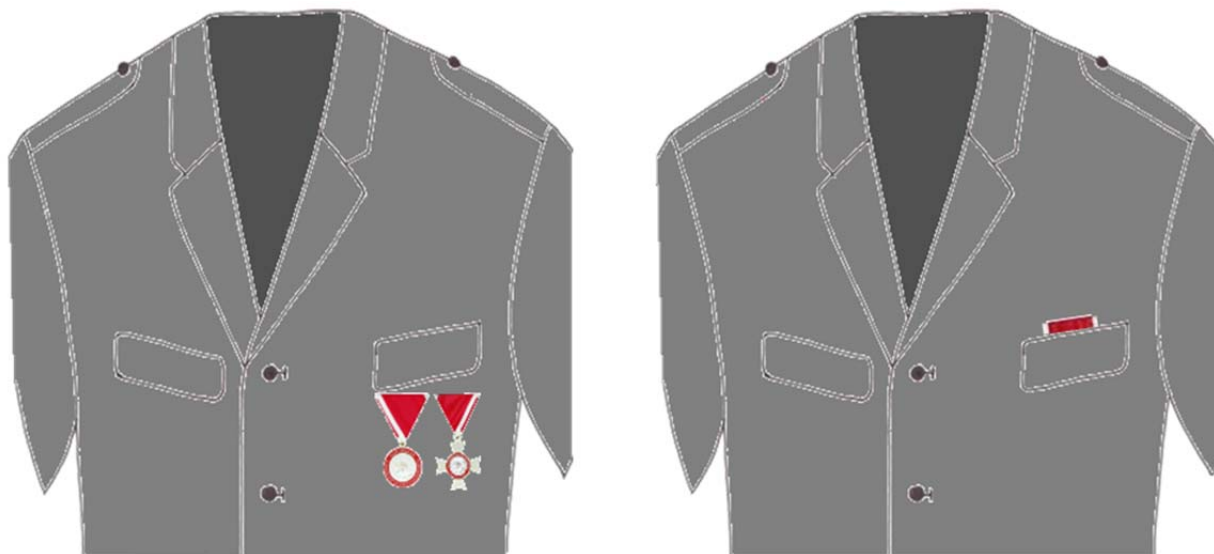
1.2 Paradeuniform für Fähnrich, Fahnenbegleiter und Ehrenwache

Die Paradeuniform ist wie folgt zu ergänzen:

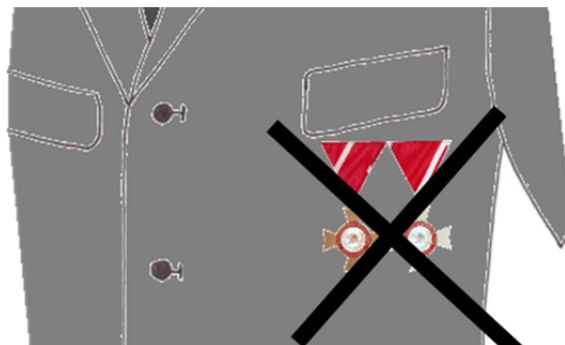
- die Fähnriche und Fahnenbegleiter tragen zusätzlich zur Paradeuniform den Traditionshelm oder den schwarzen Helm nach DIN 14940 (= bisheriger Helm) ohne Nackenleder, schwarze Lederkoppel und weiße Fingerhandschuhe,
- die Ehrenwache, Sargträger, Fackelträger bei Beerdigungen und dergleichen tragen zusätzlich zur Paradeuniform den Traditionshelm oder den schwarzen Helm nach DIN 14940 (= bisheriger Helm) ohne Nackenleder, Einsatzgurt (evtl. mit Pickel) und weiße Fingerhandschuhe.

2. Vorschrift für das Tragen der Ehrungen und Abzeichen

2.1 Vorschrift für das Tragen der Ehrungen



Das **Ehrenkreuz**, das **Verdienstkreuz** und das **Ehrenzeichen** und das werden nur am Floriani-Sonntag, an Gründungsjubiläen der eigenen Wehr und wenn Volldekoration befohlen, getragen. Ansonsten nur die Ordensspange und zwar bündig ober der linken Brusttaschenpatte der Paradejacke. An der Einsatzuniform wird keinerlei Ehrung getragen.

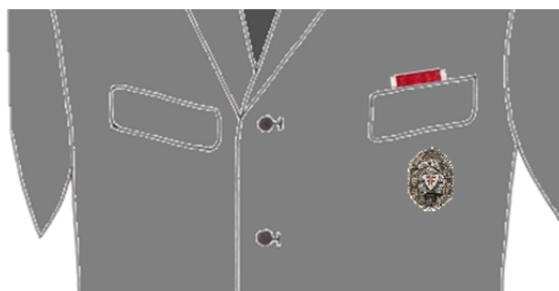


Getragen wird jeweils nur die Ordensspange bzw. das Verdienstkreuz, welches ein Feuerwehrmitglied als **letzte, höchste Stufe** erhalten hat. Wohl aber können verschiedenartige Auszeichnungen gleichzeitig getragen werden.

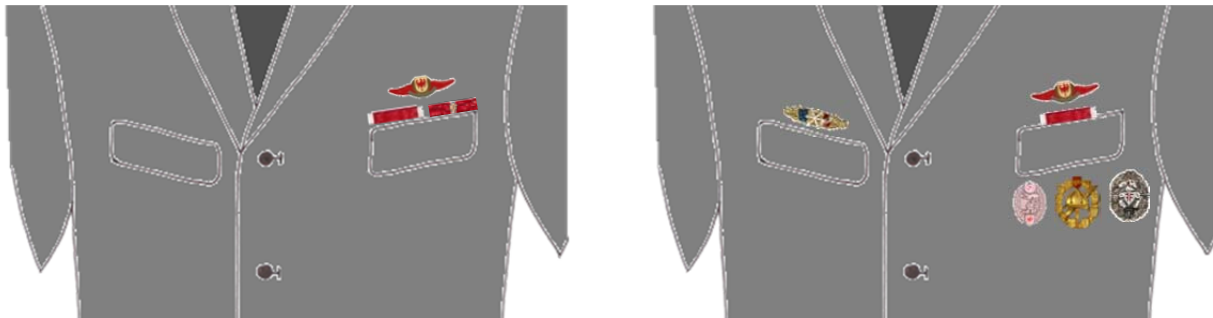
Es gibt folgende verschiedenartige Auszeichnungen:

- Ehrungen als Feuerwehrmitglied: Verdienstkreuz in Bronze, Silber und Gold;
- Ehrungen als Kommandant-Stellvertreter: Verdienstkreuz in Bronze, Silber und Gold mit Auszeichnung;
- Ehrungen als Kommandant: Verdienstkreuz in Bronze, Silber und Gold mit Sternen;
- Ehrungen als Bezirksausschussmitglied: Verdienstkreuz in Bronze, Silber und Gold mit Sternen;
- Ehrenkreuz in Silber und Gold;
- Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes;
- Ehrenzeichen in Silber und Gold.

2.2 Vorschrift für das Tragen der Abzeichen



Auch Leistungsabzeichen können gemeinsam mit den Ehrungen unterhalb der linken Brusttaschenpatte der Paradeuniform - nebeneinander - getragen werden. Es wird nur das jeweils höchste errungene Abzeichen seiner Art getragen. Es können bis zu max. 3 Abzeichen/Ehrungen gleichzeitig getragen werden.



Die Bewerterspange kann jederzeit (zusätzlich zu den max. 3 Abzeichen/Ehrungen) getragen werden und wird oberhalb der linken Brusttaschenpatte (evtl. auch oberhalb der Ordensspange/n) angebracht.

Einzige Ausnahme bildet das Funkleistungsabzeichen. Dieses wird oberhalb der rechten Brusttaschenpatte getragen.

3. Teilnahme der Feuerwehr an Beerdigungen

3.1 Allgemeines

Die nachfolgenden Hinweise gelten lediglich als Hilfestellung bzw. Empfehlung an die Feuerwehren. Abweichungen bzw. Änderungen aufgrund örtlicher Gegebenheiten oder Bräuche sind auf jeden Fall zu berücksichtigen. Das Kommando liegt grundsätzlich beim Ortskommandanten; er kann das Kommando aber auch einem Bezirks- bzw. Landesfeuerwehrfunktionär übergeben.

Die Teilnahme an der Begräbnisfeier für ein verstorbenes Feuerwehrmitglied ist Ausdruck der Wertschätzung und es gehört gleichzeitig zu den kameradschaftlichen Pflichten, einem toten Feuerwehrmitglied die letzte Ehre zu erweisen. Gleichzeitig wird den Angehörigen dadurch auch die Anteilnahme der Feuerwehr zum Ausdruck gebracht.

An der Feuerwehrfahne wird der Trauerflor angebracht, die Erinnerungsschleifen werden entfernt. Der Fähnrich und die Fahnenbegleiter sind nach Dienstvorschrift uniformiert. Sargträger und Ehrenwache (bzw. Fackelträger) tragen zur Paradeuniform den Traditionshelm oder den schwarzen Helm nach DIN 14940 (= bisheriger Helm) ohne Nackenleder, schwarze Lederkoppel und weiße Fingerhandschuhe. Kranzträger tragen die normale Paradeuniform (mit Tellermütze, ohne Lederkoppel und ohne weiße Fingerhandschuhe).

Die Ehrenzeichen des Verstorbenen sowie sein Einsatzhelm können auf einem Kissen getragen werden. Der Träger ist mit Paradeuniform und weißen Fingerhandschuhen bekleidet. Er geht unmittelbar vor dem Sarg.



3.2 Beerdigungsordnung

Die Art bzw. Form der Teilnahme an Beerdigungen von Feuerwehrleuten, Behördenvertretern, kirchlichen Würdenträgern, Mitgliedern von Rettungsorganisationen und Vereinen sollte in einer sog. Beerdigungsordnung geregelt werden. Dadurch kann gewährleistet werden, dass die Teilnahme einheitlich erfolgt und es zu keinen Ungereimtheiten oder gar Beleidigungen kommt. Die Beerdigungsordnung sollte von der Hauptversammlung der Feuerwehr beschlossen werden und vorsehen, dass bei Sonderfällen der Feuerwehrausschuss über die Art der Teilnahme entscheidet.

Beispiel:

	Abordnung	gesamte Feuerwehr	Fahne	Feuerwehr trägt Sarg	Kranz	Zeitungs- inserat	Beileids- schreiben
Feuerwehrwesen							
Aktives Mitglied / Mitglied der Jugendgruppe / Ehrenmitglied		X	X	X	X	X	X
Mitglied außer Dienst bzw. ausgetretenes Mitglied (mehr als 40 Jahre aktive Dienstzeit)		X	X	X	X		X
Mitglied außer Dienst bzw. ausgetretenes Mitglied (mehr als 25 Jahre aktive Dienstzeit)		X	X		X		X
Mitglied außer Dienst bzw. ausgetretenes Mitglied (15 bis 25 Jahre aktive Dienstzeit)	X						
Patin		X	nur wenn Fahnenpatin	X	X	X	
Familienmitglied 1. Grades eines aktiven Mitgliedes	X						
Mitglied einer Nachbarfeuerwehr	X						
Bezirksfunktionär	X						
Kirche/Politik							
Pfarrer / Altpfarrer		X					
Bürgermeister / Altbürgermeister		X		X	X	X	X
Gemeindereferent für das Feuerwehrwesen	X						

Bemerkungen:

- In allen anderen Fällen entscheidet der Feuerwehrausschuss über die Teilnahme an Beerdigungen.
- Die Feuerwehr nimmt grundsätzlich in Paradeuniform an den Beerdigungen teil. Sollten es die Angehörigen wünschen, so erfolgt die Teilnahme anstatt in Paradeuniform in Zivilkleidung (und damit nicht in Formation und ggf. ohne Fahne).
- Abweichungen von dieser Regelung können fallweise vom Feuerwehrausschuss beschlossen werden.



3.3 Aufstellung

1. Fahne mit Begleiter
2. Kranzträger der Feuerwehr
3. Jugendgruppe
4. Ortsfeuerwehrkommandant (bzw. wem er das Kommando übergibt)
5. Funktionäre (LFV, BFV, FF)
6. Ehrenmitglieder
7. Mannschaft
8. Abordnungen von Nachbarwehren schließen sich der Mannschaft lückenlos an

Wenn der Trauerzug vom Trauerhaus bzw. von einer Totenrast aus startet und die Feuerwehr dorthin marschiert, bleibt die Mannschaft auf „Habt acht“ stehen und die Kommandantschaft begibt sich zur Bahre und gibt die Ehrenbezeugung durch Salutieren.

Anschließend marschiert die Feuerwehr mit dem Trauerzug zur Kirche. Das Kommando für das Marschieren von der Aufbahrungsstelle zur Kirche lautet: „Feuerwehr – in langsamem Schritt marschieren – marsch!“. Die Feuerwehr marschiert vor dem Sarg.

Wird die Kirche in geschlossener Formation erreicht, so hat der Einmarsch ohne Schritt zu erfolgen. In der Kirche sollen keine Kommandos gegeben werden. Anweisungen für das Betreten der Kirche, für das Verhalten in dieser und für das Verlassen der Kirche müssen daher schon vor dem Abmarsch zur Kirche gegeben werden. Die Mannschaft bleibt im Mittelraum stehen. Die Ehrenwache (bzw. Fackelträger) stehen mit Blickrichtung zum Altar neben dem Sarg. Ehrenwache (Fackelträger), Sarg- oder Fahnenträger bzw. -begleiter, behalten den Helm auf. Auch die Mannschaft behält die Tellermütze auf, kann diese jedoch abnehmen, wenn sie – wie die anderen Gläubigen – in den Kirchenbänken am Gottesdienst teilnimmt.

Am Beginn der Wandlung klopft der Fähnrich mit der Fahne auf den Boden und senkt diese. Alle Feuerwehrleute nehmen die „Habt-Acht“-Stellung ein. Nach der Wandlung wird die Fahne wieder aufgerichtet und nach dem erneuten Klopfen mit der Fahne kehren die Feuerwehrmitglieder in die „Ruht“-Stellung zurück.

Nach dem Verlassen der Kirche formiert sich die Feuerwehr evtl. neu und marschiert dann – auf entsprechenden Befehl des Kommandanten – „in langsamem Schritt“ los.

Auf dem Friedhof steht die Mannschaft in Formation. Auf die Beisetzungsfeier folgen die Kranzniederlegung sowie der letzte Gruß an das Feuerwehrmitglied. Das Kommando hierfür lautet: „Feuerwehr – Habt acht!“ „Zur Kranzniederlegung und zum letzten Gruß an unseren Kameraden/ an unsere Kameradin (Name), Feuerwehr – rechts schaut!“ Es folgt die Kranzniederlegung an der Bahre; die Kranzträger treten daraufhin ein. Anschließend tritt der Fähnrich an den Sarg zum Fahngruß. Die Kommandantschaft steht daneben und macht die Ehrenbezeugung durch Salutieren. Der Fähnrich senkt die Fahne langsam drei Mal über den Sarg. Während dieser Zeremonie kann ein Trauerlied gespielt werden. Sobald das Lied zu Ende ist, besprengt der Kommandant (in Vertretung der Feuerwehr) den Sarg mit Weihwasser. Anschließend treten alle Feuerwehrleute wieder ein. Der Kommandant befiehlt daraufhin: „Feuerwehr – ruht!“. Sobald der Priester den Friedhof



verlässt, kann die Formation entweder aufgelöst werden oder die Feuerwehr marschiert in Formation aus dem Friedhof (z. B. zum Gerätehaus) und löst sich dort auf.

Hinweis:

Wenn bei einer Beerdigung eine große Anzahl von Feuerwehrleuten zu erwarten ist und keine Musikkapelle spielt, sollt man einen Trommler (wie bei den Schützen) organisieren, damit ein geordnetes Marschieren möglich ist.

3.4 Teilnahme einer Feuerwehrabordnung an einer Beerdigung

Sollte eine Feuerwehrabordnung an einer Begräbnisfeier teilnehmen, so sind alle nach Vorschrift mit der Paradeuniform bekleidet. Marschiert wird im Gleichschritt ohne Kommandos.

4. Feldmessen

Bei Feldmessen (Eucharistiefeiern im Freien) bleibt die Formation geschlossen. Die Ehrengäste (Politiker, Feuerwehrfunktionäre...) nehmen meist unmittelbar vor dem Altar Platz bzw. an der Feldmesse teil.

Diese Feuerwehrfunktionäre - und nicht in geschlossener Formation teilnehmende Feuerwehrmänner - nehmen zu Beginn des Gottesdienstes die Tellermütze ab und verhalten sich wie die Teilnehmer in zivil.

Fahnen und ihre Begleitung nehmen zu beiden Seiten des Altars Aufstellung. Sofern ein eigener Fahnenblock gebildet wurde, bleibt dieser auch während der Feldmesse in geschlossener Ordnung bestehen.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Der Platz, das Zelt oder die Halle muss gegen Störungen von außen abgesichert werden.
- Ein Ausschank sowie Vorbereitungen für nachfolgende Veranstaltungen vor und während der heiligen Messe bzw. des Festaktes sind zu unterbinden.
- Eine ausreichend leistungsfähige Lautsprecheranlage soll vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Ebenso soll für eine genügend große Anzahl von Sitzgelegenheiten gesorgt werden.
- Ein geeigneter Raum für den Priester zum Umkleiden vor und nach dem Gottesdienst soll zur Verfügung stehen.



5. Prozessionen

Für den Fall, dass geschlossene Feuerweereinheiten an Prozessionen teilnehmen, gilt folgendes: Alle in geschlossener Formation teilnehmenden Feuerwehrmänner behalten während der gesamten Prozession die Kopfbedeckung auf. Zur Avisierung der notwendigen Kommandos bedient sich der Kommandant allenfalls eines sachkundigen Feuerwehrmannes. Fahnen werden immer vor dem Segen mit dem Allerheiligsten zum Altar gesenkt. Im Übrigen gelten die vorstehenden Bestimmungen sinngemäß.

6. Jahreshauptversammlungen

6.1 Tagesordnung der Jahreshauptversammlung

1. Begrüßung und Eröffnung der Hauptversammlung (Feststellung der Beschlussfähigkeit)
2. Ernennung des Protokollführers und der Protokollmitfertiger (gleichzeitig Stimmzähler)
3. Jahresbericht
4. Genehmigung der Jahresabschlussrechnung
5. Behandlung von Anträgen (bei Bedarf)
6. Beschlüsse (wenn notwendig)
7. Ehrungen (bei Bedarf)
8. Angelobung (bei Bedarf)
9. Wahl des Kommandanten (in Wahljahren)
10. Wahl des Kommandant-Stellvertreters (in Wahljahren)
11. Wahl von 3 Ausschussmitgliedern (in Wahljahren)
12. Wahl von 2 Rechnungsprüfern (können auch für die gesamte Amtsdauer der Organe gewählt werden)
13. Ansprache der Ehrengäste
14. Ernennung des (der) Delegierten für den Bezirksfeuerwehrtag am ... in ...
15. Allfälliges

Wichtige Hinweise für den Vorsitzenden:

- Gedenkminute für Verstorbene evtl. vor TOP 2
- Abwicklung TOP 4: Bericht des Kassiers – Bericht der Rechnungsprüfer – Fragen zum Bericht? – Abstimmung
- Offene Abstimmung bei folgenden TOP: 2, 4, 5, 6, 12,14 (wenn es sich bei TOP 5 und 6 um personenbezogene Beschlüsse handelt, dann evtl. geheime Abstimmung)
- Grundsätzlich geheime Abstimmung bei TOP 9, 10, 11
- Protokoll der letzten Hauptversammlung braucht nicht mehr genehmigt und auch nicht verlesen werden, da dieses bereits von den Protokollmitfertigern auf deren Richtigkeit überprüft und genehmigt wird, und somit rechtskräftig ist; Empfehlung: das Protokoll könnte evtl. einige Tage vor der HV zur Einsicht im Gerätehaus aufliegen und dies den Mitgliedern mit der Einladung mitgeteilt werden – oder könnte auch allen Mitgliedern mit der Einladung zugesendet werden.



6.2 Meldungen

Es wird empfohlen die Mannschaft mindestens 15 Minuten vor dem offiziellen Termin einzuberufen.

Beim Erscheinen des Vertreters des Bezirksfeuerwehrverbandes und des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin gibt der Kommandant den Befehl: „Feuerwehr – Achtung!“

Alle erheben sich von ihren Sitzen oder stehen still und nehmen Haltung an. Der Kommandant meldet: „Melde - Feuerwehr (Name) zur Jahreshauptversammlung angetreten“. Nach der Meldung gibt der Kommandant den Befehl: „Feuerwehr – Ruht!“ Anschließend können alle Feuerwehrleute Platz nehmen.

6.3 Begrüßung durch den Kommandanten

Folgende Reihenfolge sollte bei der Begrüßung eingehalten werden:

1. Kirchliche Würdenträger,
2. Politische Vertreter
3. Feuerwehrfunktionäre
4. Behörden
5. Ehrenmitglieder/Patinnen
6. Jugendfeuerwehr
7. Feuerwehrmitglieder

6.4 Totengedenken

Der Kommandant bittet die Anwesenden sich mit Kopfbedeckung zu einer Schweigeminute zu erheben. Er erinnert namentlich an die im abgelaufenen Jahr verstorbenen Feuerwehrmitglieder.

Nach kurzer Stille bedankt sich der Kommandant, alle setzen sich wieder hin und nehmen die Kopfbedeckung ab.

6.5 Ehrungen

Der Kommandant bittet die Anwesenden sich mit Kopfbedeckung von den Sitzen zu erheben. Anschließend gibt er den Befehl: „Feuerwehr – Habt acht!“ Die zu ehrenden werden aufgerufen, treten vor und stellen sich in einer Reihe auf. Beim Überreichen der Ehrung tritt der Betreffende einen Schritt vor, salutiert und lässt sich die Ehrung anstecken bzw. übernimmt die Urkunde. Danach salutiert er abermals und tritt wieder ein Schritt zurück. Nach Abschluss der Ehrungen gibt der Kommandant den Befehl. „Feuerwehr – Ruht!“ und alle nehmen wieder Platz.



Hinweise:

Das Verdienstkreuz in Bronze wird vom Kommandant, das Verdienstkreuz in Silber vom Vertreter des Bezirksfeuerwehrverbandes überreicht. Das Verdienstkreuz in Gold wird beim Bezirksfeuerwehrtag vom Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes verliehen.

6.6 Angelobung

Der Kommandant bittet die Anwesenden sich mit Kopfbedeckung von den Sitzen zu erheben. Anschließend gibt er den Befehl: „Feuerwehr – Habt acht!“ Der Fähnrich tritt mit der Fahne vor und senkt diese. Die betreffenden Feuerwehrleute treten zur Angelobung vor die Fahne, berühren mit der rechten Hand die Fahne und leisten den Eid. Nach Abschluss der Ehrungen gibt der Kommandant den Befehl. „Feuerwehr – Ruht!“ und alle nehmen wieder Platz.

Hinweise:

Bei der Angelobung, trägt der Fähnrich nach Vorschrift Helm, Lederkoppel und weiße Handschuhe. Zur Jahreshauptversammlung wird grundsätzlich Volldекoration getragen.

7. Bezirksfeuerwehrtage

7.1 Uniformierung

Bezirksfunktionäre, Kommandanten und Delegierte erscheinen in Paradeuniform. Als Dekoration werden nur die Ordensspangen bzw. Leistungsabzeichen getragen.

7.2 Aufstellung

1. Musikkapelle mit Fahne
2. Fahne des Bezirksfeuerwehrverbandes und Fahnenabordnungen mit Fahnenbegleiter des betreffenden Abschnittes bzw. des Bezirkes
3. Ehrengäste
4. Bezirksfeuerwehrpräsident oder wer das Kommando hat
5. Landes-/Bezirksfeuerwehrfunktionäre
6. Kommandanten und Delegierte zum Bezirksfeuerwehrtag

Der zuständige Bezirksfeuerwehrinspektor bzw. Abschnittsinspektor lässt antreten und macht Meldung an den Bezirksfeuerwehrpräsidenten. Der Bezirksfeuerwehrpräsident übernimmt das Kommando und meldet an den Landesfeuerwehrpräsidenten bzw. dessen Vertreter.



7.3 Gottesdienst

In der Regel nehmen alle Anwesenden in den Kirchenbänken Platz. Die Kopfbedeckung wird dabei abgenommen. Jene Feuerwehrleute, die in Formation stehen, behalten ihre Kopfbedeckung auf. Die Fahnen nehmen die angewiesenen Plätze ein. Das Kommando hat die Fahne des Bezirksfeuerwehrverbandes.

8. Florianifeiern

8.1 Uniformierung und Dekoration

Die Paradeuniform wird nach Vorschrift mit Volldекoration getragen. Es können also mehrere verschiedenartige Auszeichnungen getragen werden. Dabei ist zu beachten, dass nur jene Ehrungen getragen werden, die ein Feuerwehrmitglied als letzte, höchste Stufe erhalten hat (vgl. dazu Punkt 7.).

8.2 Fahne

Die Feuerwehrfahne rückt mit Fähnrich und zwei Begleitern aus. Sie sind nach Vorschrift uniformiert. An der Fahne werden die Patin-Schleife und evtl. Erinnerungsschleifen angebracht.

8.3 Aufstellung

1. Musikkapelle
2. Fahne der Ortsfeuerwehr mit zwei Begleitern
3. Evtl. Fahnenabordnungen anderer Wehren (angeführt von der ranghöchsten anwesenden Fahne)
4. Jugendfeuerwehr
5. Patinnen und Ehrengäste
6. Ortsfeuerwehrkommandant
7. Evtl. Abordnungen von Nachbar- und Partnerwehren
8. Ehrenmitglieder
9. Feuerwehrmitglieder

Der Kommandant-Stellvertreter lässt mit folgendem Kommando antreten: „Achtung! Musikkapelle, Fahnenabordnungen, Abordnungen, Ehrengäste, Patinnen, Feuerwehr (Name) in Zweierreihen (bzw. Dreierreihen) – antreten!“



Nach erfolgter Aufstellung und Ausrichtung meldet er dem Kommandanten: „Musikkapelle, Fahnenabordnungen, Abordnungen, Ehrengäste, Patinnen, Feuerwehr (Name) zum Kirchgang angetreten.“

Der Kommandant antwortet: „Danke für die Meldung. Ruhen lassen! Eintreten!“

Der Kommandant-Stellvertreter wiederholt: „Ruhen lassen! Eintreten!“ und gibt an die Angetretenen den Befehl: „Das Ganze – Ruht!“. Dann reiht er sich ein.

Danach übernimmt der Kommandant: „Alles hört auf mein Kommando! Habt acht! Rechts (links) um! Fahnen hoch! Im Schritt marschieren – marsch!“

8.4 Gottesdienst

Die Mannschaft kann im Mittelgang in Formation stehen (Kopfbedeckung bleibt auf) oder in den Kirchenbänken (Kopfbedeckung wird abgenommen) am Gottesdienst teilnehmen. Am Beginn der Wandlung klopft der Fähnrich mit der Fahne auf den Boden und alle Feuerwehrleute (in Formation) nehmen die „Habt-Acht“-Stellung ein. Nach der Wandlung wird die Fahne wieder aufgerichtet und nach dem erneuten Klopfen mit der Fahne kehren die Feuerwehrmitglieder in die „Ruht“-Stellung zurück.

Hinweis:

Sind mehrere Fahnen anwesend hat die Fahne der Ortswehr das Kommando (Klopfen). Feuerwehrleute, die an der Kommunion teilnehmen, nehmen die Tellermütze ab.

9. Jubiläen, Segnungen

9.1 Uniformierung

Die Paradeuniform wird nach Vorschrift mit Volldekoration getragen (vgl. Punkt 10.1). Abordnungen und Gäste tragen die Paradeuniform laut Vorschrift und als Dekoration nur die Ordensspange bzw. Leistungsabzeichen.

9.2 Betreuung der Ehrengäste

Sind verschiedene Abordnungen und Ehrengäste geladen ist zu beachten, dass jemand die eintreffenden Ehrengäste begrüßt, einweist und „betreut“.



9.3 Aufstellung

1. Musikkapelle
2. Fahne der Ortsfeuerwehr mit zwei Begleitern
3. Evtl. Fahnenabordnungen anderer Wehren (angeführt von der ranghöchsten anwesenden Fahne)
4. Jugendfeuerwehr
5. Patinnen und Ehrengäste
6. Ortsfeuerwehrkommandant
7. Evtl. Abordnungen von Nachbar- und Partnerwehren
8. Ehrenmitglieder
9. Feuerwehrmitglieder

Der Kommandant-Stellvertreter lässt mit folgendem Kommando antreten: „Achtung! Musikkapelle, Fahnenabordnungen, Abordnungen, Ehrengäste, Patinnen, Feuerwehr (Name) in Zweierreihen (bzw. Dreierreihen) – antreten!“

Nach erfolgter Aufstellung und Ausrichtung meldet er dem Kommandanten: „Musikkapelle, Fahnenabordnungen, Abordnungen, Ehrengäste, Patinnen, Feuerwehr (Name) zum Kirchgang angetreten.“

Der Kommandant antwortet: „Danke für die Meldung. Ruhen lassen! Eintreten!“

Der Kommandant-Stellvertreter wiederholt: „Ruhen lassen! Eintreten!“ und gibt an die Angetretenen den Befehl: „Das Ganze – Ruht!“. Dann reiht er sich ein.

Danach übernimmt der Kommandant: „Alles hört auf mein Kommando! Habt acht!“ Zur Meldung an den ... (Bezirks- bzw. Landesfunktionär – z. B. Bezirksfeuerwehrpräsident, Bezirksfeuerwehrinspektor, Landesfeuerwehrpräsident, ...) – rechts schaut!“ Der Kommandant macht die Meldung. Anschließend gibt er das Kommando: „Rechts (links) um! Fahnen hoch! Im Schritt marschieren – marsch!“

In der Kirche bzw. bei der Feldmesse gilt dasselbe wie unter Punkt 10.4 beschrieben. Ehrengäste und Ehrenmitglieder nehmen in den Kirchenbänken bzw. auf den Stühlen Platz.

Nach Abschluss der offiziellen Feier gibt der Kommandant den Befehl: „Feuerwehr – habt acht! Nach vorne – wegtreten!“

9.4 Segnungen

Bei der Segnung (Fahrzeug, Gerätes oder Gerätehaus, ...) steht die Mannschaft in Formation. Der Kommandant befiehlt: „Feuerwehr – habt acht!“ Der Fähnrich klopft anschließend mit der Fahne auf den Boden und senkt diese. Nach der Segnung befiehlt der Kommandant: „Feuerwehr – ruht!“ Alle Feuerwehrleute nehmen die Ruht-Stellung ein und der Fähnrich richtet die Fahne wieder auf.



9.5 Fahnensegnung

Nach der Segnung der Fahne erfolgt der Fahnengruß. Die ranghöchste anwesende Fahne beginnt. Bei dieser Gelegenheit können auch die Erinnerungsschleifen angebracht werden. Die Mannschaft steht während der Segnung und beim Fahnengruß in Habt-Acht-Stellung.

9.6 Fahnengruß bei runden Jubiläen

Der Fahnengruß bei runden Jubiläen erfolgt unmittelbar nach der Messfeier, bevor die Grußworte und Ansprachen erfolgen. Der Kommandant gibt den Befehl: „Zum Fahnengruß – Feuerwehr – habt acht!“ Es beginnt wiederum die ranghöchste Fahne. Wenn die letzte Fahne wieder ihren Platz eingenommen hat, befiehlt der Kommandant: „Feuerwehr – ruht!“ Während dieser Zeremonie empfiehlt es sich, dass die Musikkapelle spielt (um die Zeit zu überbrücken).

9.7 Defilierung

10 m vor dem die Defilierung Abnehmenden bzw. vor der Ehrentribüne befiehlt der Kommandant bzw. der Blockführer: „Gruppe (Zug, Feuerwehr, Block) – rechts schaut!“ Die Fahne wird waagerecht mit der Sitzrichtung des Vorgesetzten (der Ehrentribüne, des Ehrenzeichens, ...) getragen. Die Mannschaft geht in strammem Marsch über und richtet den Kopf und die Augen in die entsprechende Richtung. Der Blockführer macht Ehrenbezeigung durch Salutieren. Auf der Tribüne wird die Ehrenbezeigung durch Salutieren entgegengenommen. Wenn der letzte Mann 10 m nach der Tribüne vorbei ist, wird das Kommando: „Habt acht“ gegeben. Die Fahne wird wieder senkrecht getragen. Die Mannschaft marschiert normal im Gleichschritt weiter.

9.8 Gedenkfeiern

Wenn die Fahnenabordnung zu Gedenkfeiern ausrückt, so sind der Fähnrich und seine Begleiter nach Dienstvorschrift ausgerüstet.

Beim Lied: „Ich hatte einen Kameraden“ wird die Fahne gesenkt. Die Begleiter stehen in Habt-Acht-Stellung.

An der Fahne werden nur die Patinschleife und der Trauerflor angebracht.

9.9 Verschiedene Veranstaltungen

Bei Prozessionen und anderen Veranstaltungen rückt die Fahne wie folgt aus: Fähnrich und Begleiter nach Dienstvorschrift ausgerüstet.

An der Fahne wird nur die Patinschleife und eventuell die eigene Jubiläumsschleife angebracht. Beim sakramentalen Segen senkt sich die Fahne.

Die Feuerwehrafahne wird immer senkrecht getragen.